

PSS - Gefahrguttransportabwicklung (GTA)

Kurzinformation

Dr. Hans-Albert Beul

Prosisoft hat die Anwendung PSS - Gefahrguttransportabwicklung (GTA) zur automatischen Erstellung von Transportpapieren und Verpackungshinweisen für Gefahrgüter entwickelt. GTA ist für die Kooperation mit beliebigen Warenwirtschafts- und Gefahrstoffmanagementsystemen konzipiert und wird entsprechend den Anforderungen des Kunden konfiguriert.

GTA wird als Dienst auf einem Rechner ausgeführt, nutzt die relevanten auftrags- bzw. lieferungsbezogenen Daten des jeweiligen ERP-Systems und des eingesetzten Gefahrstoffmanagementsystems und ermittelt mit den in GTA enthaltenen aktuellen Gefahrgutdaten für die unterschiedlichen Transportwege Land, See, Luft (ADR/RID, IMDG, IATA) die erforderlichen Daten.

Auf dieser Basis werden die jeweils erforderlichen Dokumente (Beförderungspapiere und Verpackungshinweise für den Verpacker) berechnet und auf den Druckern der Verpackungsstationen ausgegeben. Die Dokumente werden lieferscheinbezogen zusammengefasst; zusammengehörige Dokumente werden auf einem Deckblatt aufgelistet, sodass eine rasche Zuordnung für den Verpacker möglich ist. Die Ergebnisdaten können auch komplett zur Weiterverarbeitung als XML-Datei weitergegeben werden.

Zur Kommunikation zwischen GTA und den anderen Systemen werden normalerweise XML-Dateien verwendet, die in Absprache mit dem Kunden nach dessen Erfordernissen konfiguriert werden. Auch andere Datenformate sind möglich. Der Anstoß des GTA-Diensts erfolgt nach Auftragserstellung aus dem ERP-System heraus.

Die Berechnungen erfolgen auf Basis der laut Lieferschein beförderten Artikelmen gen, der den jeweiligen Artikeln zugeordneten Gefahrgutklassifizierungen sowie weiteren ggf. im Gefahrstoffmanagementsystem hinterlegten Daten, sodass auch Freistellungsmengen, Kleinstmengenbeförderung und weitere Ausnahmeregelungen berücksichtigt werden können.

Transportdokumente

Je nach Transportweg werden das Beförderungspapier gem. ADR und/oder die IMO-Erklärung für den Seeverkehr bzw. die IATA-Erklärung für den Lufttransport berechnet und erstellt.

Beim ADR-Beförderungspapier werden die aufgrund der Lieferpositionen ermittelten Freistellungsmengen (1000-Punkte-Regel) ausgewiesen. Bei Bedarf und bei Vorliegen der erforderlichen Informationen kann das Beförderungspapier auch auf Basis einer Ladeliste für diesen Transport ermittelt werden. Auf der IMO-Erklärung werden Marine Pollutant-Informationen ausgegeben. Hinweise auf die Möglichkeit der Inanspruchnahme der Viskositätsregeln werden ausgewiesen.

Beförderungspapier		25. Mai 2010			
Absender		Seite 1			
Global-Chemie GmbH & Co. KG		sa			
Rheinhafenstraße 210					
76184 Karlsruhe					
Deutschland					
Zusteller	Lieferdatum	25.05.10			
Empfänger					
Designstudio Gmunden		Debitor 43687129			
Fr. Birgitte Vestphael		Lief. an Code			
Seepromenade 1b					
4810 Gmunden					
Österreich					
Lieferscheinnr.	102064				
Artikelnr.	Beschreibung	Menge Einheit	Menge pro Einheit (Basis)	Netto-gewicht	Brutto-gewicht
70103	Farbe, rot UN1263 FARBE (Zinkoxid), 3, III, (D/E)	75 Dose	1 Dose	120	138
70104	Farbe, grün UN1993 ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (Xylol), 3, II, (D/E)	65 Dose	1 Dose	104	119,6
Summe Lieferung: 102064					
	UN1263 FARBE (Zinkoxid), 3, III, (D/E)			120	138
	120 Punkte				
	UN1993 ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (Xylol), 3, II, (D/E)			104	119,6
	312 Punkte				
	Gesamt Punktzahl der Lieferung: 432				
Summe nach Beförderungskategorie Lieferung: 102064					
	120 Punkte für Beförderungskategorie 3			120	138
	312 Punkte für Beförderungskategorie 2			104	119,6
	Gesamt Punktzahl der Lieferung: 432				
Summe Zusteller:					
	UN1263 FARBE (Zinkoxid), 3, III, (D/E)			120	138
	120 Punkte				
	UN1993 ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (Xylol), 3, II, (D/E)			104	119,6
	312 Punkte				
	Gesamt Punktzahl des Zustellers: 432				
Summe nach Beförderungskategorie Zusteller:					
	120 Punkte für Beförderungskategorie 3			120	138
	312 Punkte für Beförderungskategorie 2			104	119,6
	Gesamt Punktzahl des Zustellers: 432				
Beförderung ohne Überschreitung der in Unterabschnitt 1.1.3.6 festgesetzten Freigrenzen.					

Verpackungshinweise

Daneben werden auch Verpackungshinweise ausgegeben, auf denen für den Verpacker wichtige Daten zu finden sind. Zum Beispiel für den Luftverkehr sind dies die Ausweisung sämtlicher Verpackungsvorschriften, Angaben zu begrenzten Mengen (mit Unterscheidung zwischen Fracht- und Passagierflug-

zeug), zur notwendigen Zahl an Packstücken und zu Zusammenpackverboten. Die referenzierten IATA- und ADR-Verpackungsvorschriften können im Originaltext jeweils als Dokument mit ausgegeben werden.

IATA Verpackungshinweise

Seite 1 von 1

Artikel Nr. **UNNO** **PSN** 13.04.2010
47-11-AS-7 1684 SILVER CYANIDE

Passagier- und Frachtflugzeuge				Nur Frachtflugzeuge	
Verpackungs-vorschriften (Begrenzte Mengen)	Max. Nettomenge / Packstücke (Begrenzte Mengen)	Verpackungs-vorschriften	Max. Nettomenge / Packstück	Verpackungs-vorschriften	Max. Nettomenge / Packstück
Y613	1 kg	613	25 kg	615	100 kg

LQ:Ja
Anzahl Packstücke: 1
Acidität: Basisch
Darf nicht mit Artikel/n "47-11-AS-8" zusammengepackt werden.

47-11-AS-8 1789 HYDROCHLORIC ACID

Verpackungs-vorschriften (Begrenzte Mengen)	Max. Nettomenge / Packstücke (Begrenzte Mengen)	Verpackungs-vorschriften	Max. Nettomenge / Packstück	Verpackungs-vorschriften	Max. Nettomenge / Packstück
Y819	1 L	819	5 L	821	60 L

LQ:Ja
Anzahl Packstücke: 1
Acidität: Sauer

Dr. Hans-Albert Beul
Geschäftsführer

Otto-Hahn-Strasse 20a
65520 Bad Camberg

Telefon: +49 (0) 6434 90 48 65
Home-Office: +49 6145 941373
Telefax: +49 (0) 6434 90 67 35
E-Mail: albert.beul@prosisoft.de
Homepage: www.prosisoft.de

Amtsgericht Limburg HRB 3788
USt. ID Nummer: DE814406386
Geschäftsführer: Dr. Hans-Albert Beul